



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl, Manfred Eibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Jürgen Baumgärtner, Jochen Kohler, Hans Ritt, Josef Schmid, Angelika Schorer, Thorsten Schwab, Klaus Stöttner, Martin Wagle und Fraktion (CSU)

Drs. 18/25362, 18/25750

Einsetzung eines parlamentarischen Begleitgremiums zum Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke München

1. Der Landtag nimmt die Aussagen der projektverantwortlichen Deutschen Bahn AG zur Kenntnis, wonach sich die erwarteten Kosten für den Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke München seit Baubeginn stark erhöht haben und sich der erwartete Inbetriebnahmezeitpunkt gleichzeitig deutlich weiter in die Zukunft verschoben hat.
2. Der Landtag erachtet es für erforderlich, die weitere Realisierung der 2. S-Bahn-Stammstrecke München zu begleiten. Daher setzt er nach § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags einen Unterausschuss zum Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr zur Begleitung des Projektfortschritts der 2. S-Bahn-Stammstrecke München ein.
3. Dem Unterausschuss gehören 11 Mitglieder entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen an (CSU-Fraktion: 5 Mitglieder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 2 Mitglieder, Fraktion FREIE WÄHLER: 1 Mitglied, SPD-Fraktion: 1 Mitglied, AfD-Fraktion: 1 Mitglied, FDP-Fraktion: 1 Mitglied).
4. Der Unterausschuss wird als parlamentarisches Begleitgremium das Gesamtprojekt 2. S-Bahn-Stammstrecke München begleiten und hierzu die Staatsregierung und die Deutsche Bahn zu regelmäßigen Berichten auffordern, die sich insbesondere auf folgende Themen beziehen:
 - Stand der für Bau und spätere Inbetriebnahme erforderlichen Genehmigungsverfahren,
 - Kostenentwicklung des Projekts inklusive der Aufteilung auf Bund, Freistaat Bayern, Landeshauptstadt München und Deutsche Bahn,
 - Zeit- und Risikopläne,
 - Stand der Finanzierung,

- Baufortschritt.
- 5. Der Unterausschuss ist auch befugt, Sachverständige hinzuzuziehen und Ortstermine wahrzunehmen.
- 6. Der Unterausschuss legt dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr am Ende der Wahlperiode einen Abschlussbericht vor.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Feller

I. Vizepräsident